



Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Datum: 2016-02-16

Beschlussvorlage

**Drucksachen-Nr.
B-6172/2016**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	15.03.2016
Hauptausschuss	22.03.2016
Stadtverordnetenversammlung	12.04.2016

Titel:

Entwurfs- und Ausbaubeschluss des Gehweges in der Jänickendorfer Straße

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die Erneuerung des Gehweges Jänickendorfer Straße im Abschnitt Dammstraße bis Flämingstraße (stadtauswärts links) gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt				Produktkonto
-aufwendungen	[ja/nein]		EUR	54110.785200
-auszahlungen	[ja]	134.000,00	EUR	
Auswirkung Folgejahre:	[ja]	250,00	EUR	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Straßen-, Grünflächen- und
Friedhofsamt

Abteilungsleiter
Straßenplanung/-bau

Erläuterung/Begründung:

Die Jänickendorfer Straße befindet sich in der Baulast des Landes. Die Stadt ist für den Bau und die Unterhaltung der beidseitigen Gehwege zuständig. Der Gehweg auf der stadtauswärts führenden linken Seite befindet sich in einem ausgesprochen schlechten baulichen Zustand. Der gegenüberliegende, stadtauswärts führende rechte Gehweg wurde vor ca. 15 Jahren im Abschnitt „Am Neuen Damm“ bis zur Straße „Zum Freibad“ erneuert.

Die Ausbaulänge beträgt ca. 350 Meter. Insgesamt sind auf dieser Strecke 34 Grundstückszufahrten zu berücksichtigen. Diese sind im Ausbauprogramm mit zu betrachten. Am 31.03.2015 wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Wirtschaft der Stadtverordnetenversammlung die beiden Vorplanungsvarianten vorgestellt. Ein entsprechendes Votum wurde für die kostengünstigere Variante 1 abgegeben. In dieser Variante entwässert die 2,00 m breite Gehwegoberfläche in eine 1,50 m breite Mulde zwischen dem Gehweg und der Einfriedung der Grundstücke.

Diese Breite lässt die Führung des Radfahrers wahlweise auf dem Gehweg mit dem Zusatzzeichen „Gehweg Radfahrer frei“ oder auf der Fahrbahn zu. Die jetzige Regelung der Führung auf der rechten Seite in beide Richtungen wird nur noch vorübergehend geduldet.

Folgender Gehwegaufbau wurde festgelegt: 20 cm Schottertragschicht, 3 cm Pflasterbettung und 8 cm starkes Betonsteinpflaster in der Farbe grau.

Die Planungs- und Baukosten betragen 134.000,00 Euro. Für die Planung (Vorplanung) wurden im Jahr 2014 5.121,25 Euro aufgewandt.

In Abstimmung mit den Versorgungsunternehmen (NUWAB, Städtische Betriebswerke und Telekom) werden die Leitungsnetze und Hausanschlüsse nach Bedarf und Notwendigkeit erneuert.

Im Ergebnis der Straßenausbaubeitragsberechnung wurde ein Beitragssatz von 1,03 EUR pro Quadratmeter modifizierter Grundstücksfläche ermittelt. Die Kosten für die Zufahrten werden zu 100 % auf die Grundstückseigentümer umgelegt und betragen im Durchschnitt 1.500,00 EUR.

Mit den vom Gehwegausbau betroffenen Anliegern wird am 03.03.2016 eine Anliegerversammlung durchgeführt.